

Abfall – Information
der Gemeinde
Büsingen am Hochrhein

Die obersten Grundsätze lauten:

1. Abfälle möglichst vermeiden!
2. Abfälle trennen!
3. Abfälle wiederverwerten!
4. Abfälle umweltschonend beseitigen!

Eine saubere Abfalltrennung erspart Entsorgungskosten und nützt der Umwelt!

Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen für eine umweltfreundliche Entsorgung Ihrer Abfälle.

Abfallberatung:

Für Fragen rund um den Müll wenden Sie sich bitte an das Hauptamt, Tel. 9302-33

Die genauen Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte jeweils dem aktuellen Gemeindebrief der Gemeinde Büsingen!

GRÜNMÜLLABFUHR
ist Gebührenmarkenfrei

Die Grünabfuhr findet vom 01. April bis 30. November jeden Mittwoch statt. Im Zeitraum vom 01. Dezember bis 31. März erfolgt die Grünabfuhr 14-täglich.

Das Sammelgut ist jeweils bis 06.00 Uhr

- offen, aber geordnet
- gut sichtbar
- in Körben, Tonnen, kleinen, festen Plastikbehältnissen (**max. 20 kg schwer**) oder ähnlichen festen Behältnissen mit einem Volumen von **max. 240 l pro Abfuhrtermin** sowie vollständig verrottbaren Biomüllsäcken (**aus Papier**) am Straßenrand bereitzustellen.

Hinweis: Die im Handel erhältlichen kompostierbaren Biomüllsäcke (hellgrün) sind nicht zugelassen, da diese nicht von normalen Plastiktüten zu unterscheiden sind.

- Nicht erlaubt ist die Bereitstellung in faltbaren Abfallsäcken, Plastiktüten, offenen Schubkarren oder ähnlich schweren und unhandlichen Behältnissen ohne Griffe, und nicht erlaubt ist die Bereitstellung in den blauen, dickbäuchigen Kunststofffässern, die sich nach oben verjüngen
- Das eingesammelte Material wird direkt der Landwirtschaft zugeführt (Feldrandkompostierung)

Bitte beachten:

In die Grünabfuhr gehören kein Kehrlicht, Eisen, Gartenwerkzeug.

Der Grünmüll soll frei von Erde sein und keine Steine enthalten. Grobes Astmaterial (über Fingerdicke) kann nicht mitgenommen werden und ist wie bisher über den Bauhof zu entsorgen. Grünschnitt in mehr als haushaltsüblicher Menge (über 240 l) ist vom Grundstückseigentümer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Angenommen werden:

Alle kompostierbaren Gartenabfälle wie z. B. Rasenschnitt-, feiner Heckenschnitt, Laub, kleine gebündelte bis zu fingerdicke Zweige, Abfälle von Gemüse und Obst, Kaffee- und Teesatz einschließlich Filter und Beutel, saugfähiges Papier, Schnittblumen, Topfpflanzen mit Erdballen (ohne Topf), Verdorbenes und Versammeltes wie z.B. Brotreste, Eierschalen, Federn, Haare, Holzasche.

Nicht angenommen werden:

Fleischreste, Katzen- und Hundekot, Katzen- und sonstige Tierstreu, Tierkadaver, Glasscherben, Steine, Keramik, Metalle, Plastik, Gummi, Öl, Textilien, Leder,

T I P P:

Bestreuen Sie Ihre Küchenabfälle mit etwas Steinmehl, dann können diese problemlos bis zur nächsten Grünabfuhr aufbewahrt werden.

